

Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 34.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 25. August 1825.

Das Schuhdrücken.

Wir sitzen wie die Götter hier
Bei Vollgenuß und Reben;
Wer uns so sieht, der dächte schier:
So möcht' ich ewig leben!
Doch untern Tisch, mein Freund, geblickt,
Ob hie und da ein Schuh nicht drückt.

Die Füße gehn von A bis Z
Die Reih' hinauf, hinunter;
Ich setze meinen Kopf zur Wett',
Nicht zween sind darunter,
Wo, sey es noch so sehr geglückt,
Der eine Schuh nicht etwas drückt.

Ob groß, ob klein, ob arm, ob reich,
Ob Wohl-, ob Hochgeboren,
Dem Schicksal ist das Alles gleich,
Der Mensch ist auserkoren,
Daß, wird er auf die Welt geschickt,
Der Schuh ihn immer etwas drückt.

Verschreibe sie dir aus Paris,
Aus London und Manchester,
Der Schuster dennoch Fältchen ließ,
Und wär's nur eins, mein Bester,
So klein, daß man es kaum erblickt,
Die Zeit kommt doch, wo dich es drückt.

Die Abart selbst vom Schuhe blieb
Hiervon nicht ausgenommen;
Hab' Weibchen oder Mädchen lieb,
Die Zeit wird dennoch kommen,
Wo, ist's dem Schuhe nicht geglückt,
Dich etwas der Pantoffel drückt.

Erst dann, wenn man die letzten Schuh'
Uns von den Füßen ziehet,
Hat man vor ihrem Drücken Ruh';
Doch dann ist All's verblühet.
Drum, lieben Freunde, seyd beglückt,
Daß Alle Euch der Schuh noch drückt.

Auszüge aus der Geschichte von Görlitz.

(Fortsetzung.)

Im J. 1768 am 20. Juni wurden vom Oberamte die Artikel der Pfefferküchler in Görlitz bestätigt. — 1769 am 23. Mai bestätigte der Churfürst die Statuten der oberlausitzischen Bienengesellschaft, und verehrte derselben 300 Thaler zu Anlegung eines Bienengartnes in Kleinbautzen. — Im Jahre 1770 hatten die Herren Stände einen Entwurf zu einer neuen Schulordnung gemacht. Sie waren fest überzeugt, daß in der Bildung der Jugend zu künftigen nützlichen Gliedern des Staats der Grund zur Glückseligkeit eines Landes gelegt werde, und entwarfen diese Schulordnung, legten sie dem Fürsten zur Bestätigung vor, und diese erfolgte am 15. Februar. Es werden in derselben die Pflichten der Collatoren, der Prediger, der Schullehrer, der Eltern und der Kinder auseinander gesetzt. In diesem Jahre verwilligte auch der Churfürst, zu Tilgung der Landesschulden eine Lotterie anzulegen. In eben dem Jahre, am 3 Januar, wurde in Görlitz in der Peterskirche, bei einer großen Volksversammlung, ein Jude getauft. Er hieß Moses Herschel, und war aus Mähren. Seine Eltern hatten ihn, in der Absicht, ein Rabbi *) zu werden, nach Ungarn geschickt, wo er die Wahrheit der christlichen Religion zu erkennen anfing. Er begab sich daher nach Schlesien, um sich daselbst tiefer zu gründen, weil er aber dort seine Absicht nicht erreichte, so kam er nach Görlitz und genoß den Unterricht des Herrn Ordinarius Sternberg, der ihn auch taufte, wobei er die Namen Christian Nathanael Gottwald bekam. — Im Jahre 1771 schaffte der Churfürst die Tortur ab. In diesem Jahre war auch alle Sorgfalt dieses guten Fürsten darauf gerichtet, der durch späte Frühjahrskälte verursachten Theurung zu Hülfe zu kommen. Der Scheffel Korn kam in der Oberlausitz bis auf 8 ½ Thaler, und das Schlimmste dabei war, daß kein Verdienst unter den Leuten war. Die Menschen boten sich für's liebe Brod zur Arbeit an, gingen wie die Schatten umher, und warfen sich bittend um einen Bissen Brod auf die Knie nieder. Es wurden daher höchsten Orts die Anstalten getroffen, daß die Ausfuhre des Getreides ganz untersagt, auch auf andere Victualien dieses erstreckt wurde; jeder Feldbesitzer mußte ein Verzeichniß seiner Feldfrüchte einliefern. Wer mit Brod oder Geld die Armen unterstützte, bekam ein Vorzugsrecht bei Concursen, und das Brandweinbrennen aus allen Arten von Getreide wurde untersagt. Auf die Bettler und Vagabonden mußte fleißige Aufsicht gehalten werden. Am 31. December wurde den Müllern, wegen Bevortheilung der Mahlgäste, das Gewissen gerührt. — Im Jahre 1772 dauerte die Theurung bis zur Erndte noch fort. Es erging daher ein Befehl vom 29sten Januar, an den drei Bußtagen für das Armuth eine Collecte zu sammeln. Es wurden auch beim Mangel an kleiner Münze die ersten Kupferpfennige geschlagen, und damit in den folgenden Jahren fortgefahren. Auch ließ der Churfürst die ersten Cassenbillets verfertigen, und verordnete durch ein Edict vom 6. Mai das Maas bestimmt, in welchem sie bei den churfürstlichen Cassen angenommen werden sollten. Desgleichen wurden auch sächsische Augustd'ore geprägt. Am 31. Oktober erließ er ein merkwürdiges Mandat, wie es künftig mit Ertheilung der Consense auf solchen Gütern und Grundstücken, deren wahrer Werth zweifelhaft, und den zum Grunde zu legenden gerichtlichen Taxationen in der Oberlau-

*) Rabbi, Rabbiner, heißt so viel als Meister, und ist der Ehrentitel eines Auslegers der jüdischen Gesetze.

sitz solle gehalten werden. Am 2. November erging an den Magistrat in Görlitz ein churfürstliches Rescript wegen der Einfuhre des Landbieres. In diesem und dem darauf folgenden 1773sten Jahre wurden in Görlitz die Zugbrücken unter den Stadt-Thoren weggethan und die Brücken völlig gemauert. — Im Jahre 1773 betraf die Stadt Görlitz und deren Umgegend, überhaupt aber einen Flächenraum von 16 Meilen in die Länge und gegen 2 Meilen in die Breite, ein entsetzliches Schloßenwetter, wodurch alle Feld- und Gartenfrüchte ruinirt wurden; doch verursachte es keine sonderliche Theurung, weil eine starke Zufuhre erfolgte. — Im Jahre 1774 wurden in der Stadt Görlitz und deren Vorstädten sämmtliche Häuser, besserer Ordnung wegen, mit Nummern bezeichnet. — 1775 am 9. Juli wurde in Görlitz ein Wahlregulativ gemacht. — 1776 am 22. October wurde der allgemeine Reichscalender in Sachsen und auch in der Oberlausitz eingeführt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beschreibung der Königlich Preußischen Cassen-Anweisungen à 50 Rthlr. und ihrer Kennzeichen. *)

I. Des Papiers:

Das Papier ist im Innern mit blaufarbigem Wasserzeichen versehen, die dem Erstern auf beiden Seiten ein bläuliches Ansehen geben. In der Mitte befindet sich zweimal der Namenszug Sr. Majestät des Königs, ein jeder umgeben mit zwei Inschriften:

„Friedrich Wilhelm III.“

und

„Funfzig Thaler Preuss. Courant;“

hiernächst aber noch zweimal die Jahreszahl 1824. Der Werthbetrag „Funfzig Thaler“ wiederholt sich in den unbedruckten Rändern viermal in zwiefacher Schrift, und eben so oft in den Ecken mit Zahlen, wogegen der übrige Theil des Papiers im Innern mit den Verzierungen ausgefüllt ist, welche, so wie die Schriftzüge, aus kurzen Linien zusammengesetzt erscheinen.

II. Der Vor-Seite:

Der liniirte farbige Figuren-Grund so wie der darauf stehende schwarze Typendruck, ist im Allgemeinen dem der Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und à 1 Rthlr. gleich, und nur insoweit von diesem abweichend, als größere Buchstaben dazu gebraucht sind und die Valuta verschieden ist.

Mit dem geschriebenen Namen des Beamten, welcher die Eintragung besorgt hat, ist jede einzelne Cassen-Anweisung versehen.

III. Der Rück-Seite:

Der schwärzlich gehaltene Druck der Rück-Seite enthält 14 runde und 5 viereckige, zusammen 19 Felder und wiederholet in Dreizehn derselben, den Inhalt der Vor-Seite, so weit solcher die Benennung und den Werthbetrag dieses Papiers, so wie die Straf-Androhung gegen Nachmachung oder Verfälschung betrifft. Alle diese Felder sind in ähnlicher Art, wie bei den Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und à 1 Rthlr., durch besondere Gravirung mit einander zu einem Ganzen verbunden, welches ein längliches Viereck bildet, ungefähr zwei fünf Achtel Zoll hoch und fünf sieben Achtel Zoll breit. Die ganze Cassen-Anweisung mit Einschluß des unbedruckten Papierrandes mißt drei drei Viertel Zoll in der Höhe und ungefähr sieben Zoll in der Breite.

---

*) Die Beschreibung der Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und à 1 Rthlr. befindet sich in Nr. 1 der diesjährigen oberlausitzischen Fama. d. Red.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 20sten August.

Um die erforderliche Ueberzeugung zu erhalten, daß eine Pension innerhalb Landes verzehrt werde, soll, in Verfügung des Königl. Finanzministeriums vom 25sten Juli, auf der Quittung der Empfänger, bei dem Lebens-Attest, der Aufenthalt der Pensionisten innerhalb der preußischen Staaten zugleich mit bescheinigt werden.

Koblenz, den 14ten August.

Vorgestern Nachmittags gegen 2 Uhr kam ganz unerwartet der Herzog von Wellington hierselbst an, und stieg im Trierischen Hofe ab. Noch desselben Nachmittags nahm derselbe, in Begleitung Sr. Excellenz des kommandirenden Herrn Generals, die Feste Franz in Augenschein und fuhr gestern Morgen wieder nach Trier ab. Von weiteren Bestellungen im Trierischen Hofe wissen wir nichts. Das Gerücht einer nahen Ankunft des Herzogs von Angouleme, welches auch in keiner Franz. Zeitung im geringsten angedeutet worden, scheint ungegründet.

Zum großen Herbstmanöver ziehen sich schon Truppen zusammen; die Garde-Landwehr von Koblenz und Düsseldorf trifft den 14. d. hier ein. Auch sind eine Anzahl Offiziere der Garde und der Grenadier-Regimenter Alexander und Franz, von Berlin aus, zum Exerciren der Garde-Landwehr hier eingetroffen.

Paris, den 13ten August.

Anerkennung der Republik Hayti.

Ordonnanz des Königs, welche der Baron von Mackau der Regierung von Hayti überbracht hat: „Karl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen denen, die Gegenwärtiges sehen, Unsern Gruß. Nach Einsicht des 14ten und 73sten Art. der Charte *), Willens, das Interesse des Franz. Handels, das Unglück der alten Colonisten von S. Domingo und den ungewissen Zustand der gegenwärtigen Einwohner dieser Insel wahrzunehmen, haben Wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Die Häfen des Franz. Theils von St. Domingo sind allen Nationen für den Handel geöffnet. Die Abgaben in diesen Häfen, sowohl von den Fahrzeugen als von den Waaren, beim Ein- wie bei dem Auslaufen, sind für alle Flaggen gleich, ausgenommen die Franz. Flagge, zu deren Gunsten diese Abgaben um die Hälfte herabgesetzt sind. Art. 2. Die gegenwärtigen Einwohner des Franz. Theils von S. Domingo zahlen in die General-Kassen der Depots und Consignationen von Frankreich binnen 5 gleichen Fristen von Jahr zu Jahr vom 31sten Dez. 1825, als erstem Zahltage, die Summe von 150 Mill. Fr., welche zur Entschädigung der alten Colonisten, welche eine Entschädigung fordern, bestimmt sind. Art. 3. Wir verwilligen auf diese Bedingungen durch diese Ordonnanz den jetzigen Einwohnern des Franz. Theils der Insel S. Domingo ganze und vollständige Unabhängigkeit von ihrer Regierung. Gegenwärtige Ordonnanz soll mit dem großen Siegel gesiegelt werden. Gegeben in Paris auf dem Schlosse der Tuillerien, den 17. April im Jahr der Gnade 1825, Unserer Regierung im Ersten. Charles. Auf Befehl des Königs: Der Pair von Frankreich, Minister Staatssecretair im Departement der Marine und der Colonien, Graf von Chabrol. — Untersiegelt: Der Großsiegelbewahrer von Frankreich, Minister

---

*) Art. 14. Der König ist der oberste Chef des Staats, commandirt die See- und Landmacht, erklärt den Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge u. s. w. Art. 73. Die Colonien werden durch besondere Gesetze und Reglements verwaltet werden.

Staatssecretair im Departement der Justiz: Graf von Peyronet. Visa: Der Präsident des Ministerraths. Joh. de Villele.

Es scheint, bemerkt der Cour. fr. zu dieser Ordonnanz, daß man es in Rücksicht auf die Form der Etikette von beiden Seiten nicht so genau genommen hat, und man that sehr wohl, denn dergleichen Formen würden niemals zur Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's geführt haben. Nunmehr wird dieser Staat nicht allein von England, sondern von allen Staaten des Festlandes anerkannt werden. Somit ist für Spanien das Beispiel gegeben, und wir wollen zu seinem Besten wünschen, daß es bald nachfolgen werde.

Madrid, den 1sten August.

Die Quotidienne spricht von einer im Werke seyenden großen Proscription, die nicht weniger als 150 Personen und darunter den Herzog del' Infantado, den Grafen v. Torrealta, den Pater Cirillo, den Bischof von Malaga und andere gute Royalisten begriffe, welche sich nicht entschließen könnten, die Handlungen des neuen „Friedensfürsten" zu billigen.

Türkische Gränze, den 1sten August.

Man meldet aus Triest vom 1sten August: Es sind keine neue directe Nachrichten aus Corfu hier eingetroffen, allein aus Ancona wird so eben gemeldet, daß man dort Briefe auf Corfu bis zum 20sten, und aus Zante bis zum 16ten July habe. Da nun in diesen Briefen nichts von Ibrahim Paschas angeblicher Gefangennehmung enthalten ist, so scheint die neulich mitgetheilte Aussage eines Schiffscapitäns durchaus keinen Glauben zu verdienen.

Den 3ten August.

Bei der Schwierigkeit, sichere Nachrichten aus Morea und besonders aus Napoli di Romania zu erhalten, ist man gezwungen, die Berichte vernünftiger Reisenden so lange anzuhören und als glaubhaft zu betrachten, bis die Geschichte ihren Schleier lichten wird; und so theilen wir unsern Lesern die Aussage eines Englischen Kaufmanns mit, der dieser Tage über Ancona von Napoli di Romania nach Paris und London kam und dessen unbefangenes Auge wenigstens nicht unrecht gesehen zu haben scheint: „Das seitherige Unglück der Griechen, sagt dieser Berichterstatter und Augenzeuge, liegt ganz besonders in der Uneinigkeit ihrer sogenannten Großen, und dann auch in dem Mißtrauen, und, man darf es sagen, in der Verachtung, mit der sie fremde Hülfe von sich gestoßen haben.' In Beziehung auf den ersten Punkt verdient die Zwietracht, die so lange zwischen Colocotroni und der Regierung geherrscht hat, als die Hauptquelle der Leiden Griechenlands betrachtet zu werden. Colocotroni und sein Sohn sind nur Soldaten. Nach ihrem Systeme sollte die Regierung ihre Blicke einzig auf die Armee richten und alle Sorgfalt auf die inneren Staatsverbesserungen, Sicherheits-Anstalten, Heerstraßen ꝛc. bis nach errungener Unabhängigkeit aussetzen — Man hat die Colocotroni's und auch Odysseus der Verrätherei beschuldigt, aber diese Beschuldigung ist eigentlich nicht zu erweisen. Nur die wesentliche Verschiedenheit der Ansichten dieser Chefs und der Regierung, die die öffentliche Gestaltung Morea's schon mit zu sichern Augen betrachtete, hat Griechenland nach allen Ansichten in die jetzige Lage versetzt. — Mit der mangelhaften Organisation der Armee steht der Umstand in Verbindung, daß die Regierung niemals genug für die fremden Offiziere gethan hat, welche kamen, um ihre Dienste und ihre militairischen Kenntnisse anzubieten. Jetzt ist der Zeitpunkt erschienen, wo dieser große Fehler seine Folgen zeigt. Ibrahim Pascha hat in seinem Generalstab viele Europäische Offiziere, und er ist klug genug, ihren Rath zu seinem großen Vortheil zu benutzen. Die Ero-

berung von Navarino hat dies bewiesen. — Dennoch ist das Heil Griechenlands nicht erloschen; aber es wird Zeit bedürfen, bevor die Colocotroni's eine Macht gesammelt haben, um Ibrahim Pascha die Spitze zu bieten.

Den 5ten August.

Ueber Frankreich sind nähere und zum Theil neuere Nachrichten, als die Briefe des General Roche, aus Griechenland eingelaufen.

Zante, den 8. Juli. Als Herr von Rigny den Ibrahim Pascha in Nisi begrüßte, hatte dieser Barbaren-Chef von Modon ausziehend, bereits 22 Dörfer und das offene Städtchen Calamata eingeäschert. Gregorius, Bischoff von Modon, den der christliche Spectateur oriental so oft als einen Türkenfeind bezeichnet hatte, wurde hingerichtet, ob er gleich in die Capitulation von Navarin mit eingeschlossen war. Nur vom 20sten bis 24sten Juni rechnet man die Zahl der Weiber, Kinder und Greise, die unter dem Schwerte der Egyptier umkamen, auf 5000 Seelen. Die Geistlichen, die in die Hände der Egypter fielen, wurden in ihrem Ornate an Bäume aufgeknüpft. Ein Haufe dieser Elenden beschäftigt sich mit Einsalzen der Köpfe, die nach Constantinopel geschickt werden. Unfern Leondari theilte Ibrahim an die Europäischen Offiziere, die seine Horden disciplinirt haben und anführen, eine Anzahl junger Griechischer Mädchen aus. Diese Renegaten haben ihre christlichen Namen in Türkische umgewandelt, tragen orientalische Kleidung und zeigen sich besonders eifrig in Verwüstung der christlichen Kirchen und Heiligthümer. — (Vom 11ten Juli.) Mehr als 100 Transportschiffe sollen sich im Solde der Pforte und Egyptens, um dem Ibrahim alles Nöthige zuzuführen, befinden und bisweilen von Kriegsschiffen geleitet seyn, um von den Griechen nicht genommen zu werden.

Triest, den 9ten August.

In einem Schreiben aus Corfu vom 21sten Juli heißt es: Ibrahim Pascha hat sich in kurzer Zeit zum Herrn von Navarino, Calamata, Arkadia, Tripolizza und Argos gemacht, und man behauptet sogar, daß selbst Napoli di Romania sich nach einem Bombardement in die Hände der Muselmänner übergeben habe. — Jussuff Pascha soll von Patrasso aus Vostizza, Gastuni und alle Dörfer in der Nachbarschaft besetzt haben. Missolunghi ist eng eingeschlossen, und man ist der Meinung, daß dasselbe sich nicht länger mehr als 6 bis 7 Tage halten könne; in demselben Schreiben heißt es, daß ein Theil der Türkischen Flotte, aus 54 großen und kleinen Schiffen bestehend, an der Küste vor Missolunghi kreuze.

Aus Zante meldet man unter dem 10. July, daß Colocotroni dem Fürsten Maurocordato und dem Kriegsminister Coletti die Köpfe habe abschlagen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Canzlist Kämpfer und der Herr Registratur-Assistent Kahlert beim Königl. Landgericht zu Görlitz sind zu Registratoren bei dieser Behörde ernannt worden.

— In dem Bade zu Landeck in Schlesien starb in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. Se. Excellenz der Königl. Preuß. wirkliche geheime Staatsminister, Herr Graf von Bülow, am Schlagflusse.

— Ein Gutsbesitzer in Mähren hat einen Pflug erfunden, der mit einem Pferde stets 4 Furchen auf einmal zieht. Die Gesellschaft des Ackerbaues hat ihm die goldene Medaille verliehen.

— Die Zeitung von Dorset berichtet, daß ein Schuhmacher, Namens Mathieu, ganz Großbritannien herausfordert, um es ihm in der Kunst Damenschuhe anzufertigen gleich zu thun. Dieser Meister in seinem Fach, macht die Woche 36 Paar Schuhe, die gut gearbeitet und dauerhaft sind.

— Am 29. Juli Nachmittags 3 Uhr ist in der Feldmark der Gemeinde Barbis, Amts Scharzfels, ein bedeutender Erdfall erfolgt. Die Oeffnung ist an 100 Fuß im Durchmesser und vergrößert sich noch; die Tiefe ist unabsehbar und von hinabgeworfenen Steinen hat man nach einer Minute und einigen Secunden ein Getöse gehört, als wären sie in Wasser gefallen.

— Der Märtyrertod eines Mönchs vom Marienkloster auf dem Berg Arakynthos erregt in Zante die Bewunderung aller, die davon hören. Von den Türken vor Reschid Pascha geführt, fragte ihn dieser, wie er heiße? „Ambrosius,“ antwortete er. — „Dein Vaterland?“ — „Das Kloster der heiligen Mutter Gottes.“ — „Wo wohnst du?“ — „Auf diesem Felsen, seitdem jenes durch deine Soldaten verheert ist, und bald im Himmel“ (hier küßte er das Crucifix). — „Was hast du mit den heiligen Geräthen deiner Kirche angefangen?“ — „Ich habe sie den entweihenden Händen deiner Soldaten entzogen.“ — „Wo sind sie?“ — „Das ist ein Geheimniß meines Gewissens.“ — „Rede!“ — „Du kannst mir die Glieder verbrennen lassen, meine Seele gehört Gott“ — Hierauf wird er gefoltert, aber während man sein Fleisch zerreißt, hört man ihn blos beten. Es wird ihm spitzes Rohr unter die Nägel gestoßen, aber seinen Gott preisend, betet er noch für seine Henker, die ihn endlich spießen, und vor den Wällen Missolonghi's sterben lassen. Ein piemontesischer Deserteur hat dem Exarchen von Missolonghi diese Nachricht überbracht.

— Der Pascha von Egypten sandte dem Sultan kürzlich einige Papageien, die, da sie von Malta gekommen waren, nichts als Englisch sprachen. Se. H. sandte deshalb zu ein Engl. Renegaten, um es ihn zu übersetzen; dieser übersetzte alles in Complimente für Mahmud und wurde von ihm reichlich belohnt.

— In Meißen hat sich ein Geschwindläufer, Namens Müller, Schlosser von Profession, zu Tode gelaufen. Die an demselben Tage gewesene außerordentliche Sommerhitze verursachte seinen Tod.

Register ohne Zahlen.

(Fortsetzung.)

Hart sind nur prosaische Menschen. In Gedichten ist grade das hart, wo der Dichter, so zu sagen, wie ein Pferd gearbeitet hat.

Herz. Verliebte haben ein weiches Herz. Sie sind damit freigebig, bei ihnen schmilzt alles in Zärtlichkeit. Reiche Leute haben dagegen nicht selten ein hartes Herz. Und das ist ihnen nicht zu verdenken. Da ein Reicher nicht weiß, was Jammer und Elend ist, so muß man ihm auch nicht zumuthen: daß er Jammer und Elend empfinden soll. — Aber die Gnade könnte doch ein so hartleibiger reicher Mann haben: den Armen deshalb nicht despotisch anzuschreien, weil ihm keine Geldsäcke zu Befehl stehen.

Hieroglyphen sind nur in der Gelehrten-Republic zu finden. Siehe übrigens auch Anthropologie. —

Hydra. Bei den Alten ein fabelhaftes Ungeheuer, so wie der Medusenkopf. Wir wissen es jetzt besser; denn mancher Ehemann hat Beides.

Jammer. Ich kenne keinen größern Jammer, als daß manche unverschämte Männer die Höflichkeit von uns fordern wie einen Tribut, und daß diese Raçe von Menschen ohne Verdienst

so gemein ist. Ich bin (ohne Ruhm zu melden) nicht eben unhöflich; aber wenn ich so eine Jammergestalt sehe, die durchaus verlangt, daß ich ihrem Gelde oder ihrem Titel ein Compliment machen soll — gehorsamster Diener — dann stehe ich wie eine Säule beweglos, und in diesem Augenblick biegt sich in meinen Gedanken der Andere recht tief. —

Jungfern. Siehe Vergangenheit! —

Jünglinge. Siehe Greise! —

(Wird fortgesetzt.)

Gedankenspähne.

Prahlende Menschen und blöckendes Vieh haben selten Muth! —

Viele Menschen sind bloße Maulaufsperrer, welche das Ende einer Sache nur abwarten wollen, um ihren Mantel nach dem herrschenden Winde in die gehörigen Falten zu legen! —

Höchste Getreide-Preise.

Der Berliner Scheffel.

In der Stadt	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Görlitz, den 18. August 1825.	1	15½	—	26	—	17	—	15¼
Hoierswerda, den 20. August	1	5	—	20	—	18¾	—	13½
Lauban, den 17. August	1	15	—	20	—	17½	—	15
Muskau, den 20. August	1	5	—	23¾	—	20	—	13¾
Sagan, den 13. August	1	10	—	22½	—	20	—	15
Sorau, den 19. August	1	7½	—	21¼	—	—	—	13
Spremberg, den 20. August	1	6¼	—	20	—	18¾	—	13¾

Bekanntmachung.

Daß der zur Subhastation der Kaufmann Schwabeschen Grundstücke in Zibelle auf den 5ten September c. angesetzte Termin gänzlich aufgehoben worden ist, wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht. Zibelle, den 17. August 1825.

Das Gerichts-Amt.